



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an:
thg@seco.admin.ch

Basel, 15. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2026

Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juni 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Als offene und international stark verflochtene Volkswirtschaft hat die Schweiz ein Interesse daran, technische Handelshemmnisse möglichst gering zu halten. Mit der vorliegenden Teilrevision wird das THG an die Entwicklungen des grenzüberschreitenden Warenhandels angepasst. Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und mit Blick auf den erleichterten Zugang zum Binnenmarkt der Europäischen Union (EU). Mit der Vorlage wird zudem eine Grundlage für ein System geschaffen, das mehr Transparenz über Produktinformationen ermöglicht. Der Regierungsrat erachtet einen einfachen Zugang zu Informationen über Reparierbarkeit, Materialzusammensetzung und Wiederverwertbarkeit als wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft.

Der Regierungsrat unterstützt die vorliegende Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse und hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Katja Jenni, Leiterin Wirtschaft des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (katalin.jenni@bs.ch; Tel. 061 267 81 01) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin